

SCHADENANZEIGE KFZ-VERSICHERUNG

VERSICHERUNGSNEHMER:	
KENNZEICHEN:	
HERSTELLER / TYP:	
KM-STAND AM SCHADENTAG:	
ERSTZULASSUNG DES FAHRZEUGES:	
VERSICHERER:	
VERSICHERUNGSSCHEINNUMMER:	
M&P SCHADENNUMMER:	

► Wichtige Informationen für den Kfz-Schadenfall

- Im **Schadenfall** bitten wir um direkte Übersendung der komplett ausgefüllten Schadenanzeige.
- Bitte teilen Sie uns kurzfristig die **etwaige Schadenhöhe** für den Kaskoschadenfall mit, damit eine zügige Beauftragung eines Gutachters oder eine Reparaturfreigabe erteilt werden kann.
- Im **Kaskoschadenfall** bitten wir um Übersendung von Fotos, welche den Schaden dokumentieren (inkl. einem Übersichtsfoto, auf dem das Kennzeichen des Fahrzeuges zu erkennen ist).
- Sofern vor Ort die Möglichkeit besteht, bitten wir im **Haftpflichtschadenfall** entsprechende Schadenfotos von den Örtlichkeiten und dem geschädigten Fahrzeug zu fertigen.
- Bei **Glasbruchschäden** ist eine schriftliche Schadenanzeige nicht erforderlich und wir bitten die Rechnung unter Angabe des Schadentages und des Zahlungsempfängers an uns zu senden.
- Im **Kaskoschadenfall** besteht kein Anspruch auf einen Leihwagen.
- **Einbruchschäden** sind unverzüglich der Polizei anzuzeigen.
- Im Falle eines **Wildschadens** ist eine Wildbescheinigung / polizeiliche Meldung der Schadenanzeige beizufügen.
- Bei **Vandalismus Schäden** oder **Kaskoschäden mit Fahrerflucht** ist ebenfalls eine polizeiliche Anzeige erforderlich.
- Im Falle einer **Komplettentwendung** bitten wir um kurzfristige telefonische Meldung, da für derartige Fälle eine spezielle Schadenanzeige auszufüllen ist.



SCHADENHERGANG:

Schadentag:	Uhrzeit:
Schadenort (mit Straßennamen):	

FAHRER ZUR SCHADENZEIT:

Name:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Führerscheinklassen:	Datum:
Ist der Fahrer mit Ihrer Erlaubnis gefahren?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Hatte der Fahrer vor dem Unfall Alkohol, Medikamente oder Drogen zu sich genommen?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

SCHADENSCHILDERUNG:

In Kurzform, sofern eindeutig selbst verursacht.

<input type="radio"/> Auffahrunfall	<input type="radio"/> Vorfahrtsverletzung	<input type="radio"/> Spurwechsel	<input type="radio"/> geparktes Fahrzeug angefahren
<input type="radio"/> Sonstiges			

War zum Schadenzeitpunkt ein Anhänger am Fahrzeug befestigt?

Ja, Kennzeichen oder Versicherungsnummer: _____	<input type="radio"/> Nein
---	----------------------------

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Wenn ja, Anschrift der Polizeidienststelle:	
Aktenzeichen der Polizei:	

NÄHERE ANGABEN ZEUGEN:

Name:
Anschrift:
Wo befanden sich diese zur Unfallzeit?

AUSFÜHRLICHE SCHADENSCHILDERUNG:

UNFALLSKIZZE:

Bitte zeichnen Sie hier die Standorte der Fahrzeuge, den Fahrverlauf dieser und die Kollisionspunkte ein.
Ferner bitten wir den Straßenverlauf anzugeben.

BEI KRAFTFAHRT-HAFTPFLICHTSCHÄDEN:

Anspruchsteller:	
Anschrift (Wohnort, PLZ):	
Telefon/Handy:	
E-Mail:	

Kennzeichen:
Beschädigte Fahrzeugteile:
Bei Personenschäden (Namen und Anschriften):

BEI KRAFTFAHRT-KASKOSCHÄDEN:

Welche Teile wurden beschädigt?	Schadenhöhe in € (bitte KVA & Farbfotos beifügen):
Unter welcher Anschrift kann Ihr Fahrzeug begutachtet werden? (Ansprechpartner & Telefonnummer)	

Bei Wildunfällen bitte Bescheinigung des Jagdpächters/ der Polizei beifügen.

Hatte Ihr Kfz Vorschäden?	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja
Wenn ja, ggf. welche?		
Wurden diese repariert (bitte Belege beifügen)?	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja
Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja
Handelt es sich um ein Leasingfahrzeug?	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja
Ggf. Name, Anschrift des Leasinggebers:		

Bitte informieren Sie Ihren Leasinggeber über den Schadenfall!

BANKDATEN:

Ihre Bankdaten IBAN:	BIC:
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:

Die vorstehenden Fragen bitten wir wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten oder anzukreuzen. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung können bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer hierdurch kein Nachteil entsteht. Der oder die Versicherungsnehmer(in) und die mitversicherten Personen (Fahrer/in) sind verpflichtet, alles zu tun, was zur Aufklärung des Unfallgeschehens dienlich sein kann (§ 7, I Abs. 4 AKB). Bei Verletzung der Aufklärungsobliegenheiten kann der Versicherer seine Aufwendungen, die er aufgrund des Schadenfalles erbringen mußte, in den Grenzen des § 7, IV AKB und § 6 III VVG zurückfordern. [Die Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie hier https://martens-prahl-badschwartau.de/kontakt/datenschutz.](https://martens-prahl-badschwartau.de/kontakt/datenschutz)

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift Versicherungsnehmer